

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 8 · 30. Jahrgang

Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3

Berlin, 23. Februar 1939

Wie werbe ich für den Verband?

Alle Berufsangehörigen in den Verband! Viele kommen ohne Werbung, viele sind leicht zu werben, manche aber nur mit größter Mühe und Not. Viele kommen, ohne besonders geworben zu sein: der Vater bringt den Sohn, die Mutter die Tochter, der Freund den Freund oder ein Verwandter oder Bekannter seine Verwandten und Bekannten. Großes Sin und Her gibt es in solchen Fällen nicht. Es ist selbstverständlich, daß sich jeder Angestellter und Arbeiter organisiert. Wenn überhaupt etwas darüber zu reden sein sollte, dann erst hinterher. Jeder muß in seinen Berufsverband hinein. Das gilt heute als ausgemacht.

Wer in Berufsfragen mitreden, mitwirken, mitbestimmen möchte, muß organisiert sein. Ob das dem einzelnen gefällt oder nicht: es ist so. Und weil es so ist, darum und deshalb muß jeder in den Berufsverband, in den er gehört. Dort kann er im kleineren oder größeren Kreise sagen, was er auf dem Herzen hat, was ihm gefällt und nicht gefällt, oder er kann es (wenn er nicht sprachgewandt oder nicht dazu aufgelegt ist) sagen lassen. Im Verband sich ausdrücken: Wünsche und Hoffnungen kundgeben, ist viel wichtiger und bedeutsamer, als den Versuch zu machen, sich von Fall zu Fall selber zu helfen. Selbsthilfe ja, aber nicht zersplitterte und verzettelte, sondern vereinigte, verbundene Selbsthilfe. Der einzelne mag sich stark fühlen, in dem Gebiete der Gesellschaft und Wirtschaft gleicht er dem Schilfrohr, das alleinstehend, dem leichten Wind standhält, von dem heftigeren aber geknickt wird.

Die einzelnen, die sich eine Weile stark fühlten und sich nicht organisierten, spürten eines schönen Tages, daß sie ihre Fähigkeiten und Kräfte doch überschätzt hatten. Der einzelne kann nicht auf die Gesetzgebung einwirken, dem Druck der Gegenseite standhalten, die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den großen ganzen herbeiführen. Dazu sind nur große Vereinigungen mit einer geschulten und erfahrenen Leitung imstande. Der einzelne überschätzt sich besonders deshalb, weil er die möglichen Gefahren nicht ahnt, nichts von ihnen weiß, sie in ihren Wirkungen nicht beurteilen kann. Weil er sie nicht vermutet, glaubt er, es gäbe keine. Mancher weiß darum, aber er verkennet die Schwere der Gefahren. In seiner Einfalt denkt er, du wirst schon damit fertig werden. Wozu aber dieses kleinliche, engherzige Getue: kein einziger kann sich für längere Dauer ein geordnetes Arbeitsverhältnis schaffen. Auf Tage und Wochen mag es da und dort möglich sein, sich einigermaßen persönlich zu verständigen, auf die Dauer ist damit keine vernünftige und zweckmäßige Arbeitsgrundlage zu schaffen. Im Einzelkampf, von Mensch zu Mensch, mag die Stärke wichtig sein. Aber auch hier kommt es oft mehr auf die Geistes- als auf die Körperkräfte an.

Schillers Wort: „Der Starke ist am mächtigsten allein“, gilt nur in ganz besonderen Fällen. In diesen Ausprägungen kann sich kein Angestellter und kein Arbeiter halten, und wenn sich doch einer darauf beruft, so zeigt er damit, daß er ihn nicht verstanden hat. Der einfache, nackte Tatbestand ist, daß es in Arbeiterfragen keine Einzelstärke gibt. Stark ist nur die verbundene Vielheit, die als ein einheitliches Ganzes auftritt und wirkt. Wie kann auch ein Arbeitnehmer glauben, etwas gegen die vielfach organisierten Arbeitgeber ausrichten zu können. Erst kürzlich erklärte einer ihrer Kenner, daß sie als Techniker, Güterhersteller, Händler, Preisgestalter und als Arbeitgeber organisiert seien. Das ist nicht doppelt, sondern drei- und vierfach genügt. Im Verein der Ingenieure wird das Technische, in den Kartellen die Rohstoff-, Preis- und Zollfrage, in den Arbeitgeberverbänden werden die Arbeitnehmerangelegenheiten behandelt. Daneben gibt es: Interessenverbände, Landes-, Provinzverbände mannigfacher Art. Ein dichtes Netz von Organisationen umgibt die großgewerblichen, mittel- und kleingewerblichen Unternehmer und Händler.

Wenn diesen umfassenden Unternehmerorganisationen gegenüber noch ein einzelner Arbeitnehmer mit dem Gedanken liebäugelt: er verstehe und vermöge seine Berufs- und Arbeitsangelegenheiten, allein schon wirksam wahrzunehmen, so ist er grundsätzlich auf einer falschen Fährte. Es grenzt an Wahn, sich einzubilden, mit solchen Mächten gütlich-schiedlich ins Reine zu kommen. Gewiß, der einzelne kann sich willig fügen, tun, was von ihm gefordert wird, und sich so vielleicht einen Arbeitsplatz sichern. Aber wer nur daran denkt, sein Stück Brot zu verdienen, hat des Lebens Deutung nicht erfasst, oder er ist bedauerlich tief gesunken. Solche Menschen müssen wach gemacht, aufgerüttelt und durchgerüttelt werden, daß Zufriedenheit keine Zier ist, und daß man ohne sie weiterkommt. (Der Dichter spöttelt zwar: „Zufriedenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr“. Das erste ist nicht richtig. Sie ziert wirklich nicht, sondern sie trägt; hinter ihr siehts anders aus.)

Der in seinen Forderungen sehr maßvolle (verstorbene) Karl Jentsch schrieb in seinem Buch über „Grundbegriffe und Grundsätze der Volkswirtschaft“ u. a.: „Zufrieden sind nur die stumpfsinnigen Sklaven, die Lazzaroni und die Bettler von Beruf.“ Und weiter: Von gut essen könne man doch nicht von einem Beamten reden, der mit 3000 RM. eine starke Familie zu ernähren habe. Wie viele Arbeitnehmer haben jährlich auch nicht entfernt 3000 RM.! Und das bei so sehr in die Höhe gegangenen Güterherstellungsmöglichkeiten. Es wird viel zu wenig zugegeben und daran gedacht, daß durch Erfindungen, Entdeckungen und Erkenntnisse in den letzten Jahren eine ungeheure Steigerung der Güterherstellung und des Güterverbrauchs möglich ist. In diesem Zusammenhang mag die Andeutung genügen. Es ist also ganz falsch, darauf bedacht zu sein, einen Arbeitsplatz zu erschaffen und sich dann zu ducken und nicht zu mucken, um ja nicht in Ungelegenheiten zu kommen. Das Verlangen, mehr und Besseres zu erhalten, das Vorwärtstreben ist gut begründet. Es ist möglich, und darum fordern wir! Wohl wissen wir, daß über Nacht nicht alles Wünschenswerte und Mögliche kommt, aber gerade weil das Erwünschte nicht von ungefähr kommt, ist Zusammenfassung, Zusammengehen und vernünftiges und zielbewusstes Vorrücken nötig. Ohne Zweifel: mit der Zufriedenheit bleibt's höchstens beim alten, mit dem Duden geht's rückwärts.

Kollege, Arbeitskamerad, werde Mitglied in unserem Verband! Er verschafft dir deinen gerechten Anteil vom Arbeitsertrag, kulturwürdige Arbeitsbedingungen und die Möglichkeit, zu einem sinnvolleren Leben im Rahmen des zurzeit und später Möglichen. Das etwa ist der Hauptleitfaden für alle Werbungen. Zuviel bei dieser Werbung zu versprechen, ist nicht empfehlenswert. Zu hohe Hoffnungen enttäuschen, und enttäuschte Mitglieder hemmen und hindern die gewerkschaftliche Entwicklung. Auch von der Art: „Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt!“ sollte abgesehen werden. Es ist ja nur zu verständlich, daß einem überzeugten Gewerkschaftler die Galle überläuft, wenn er so einen sieht, der, schlau klingelnd, alles das annimmt, was ihm die Gewerkschaften erkämpfen, aber selber weder Zeit noch Geld opfert oder eine Entbehrung für das Berufswohl auf sich nimmt. Sein gewerkschaftswidriges Verhalten soll ihm verdeutlicht werden.

Im ganzen: Wer noch nicht Mitglied ist, kann es noch werden, und ihn als zukünftiges Mitglied zu behandeln, ist sinnvoll. Starker Druck hinterläßt unangenehme Erinnerungen, deshalb soll die Führung möglichst überzeugend sein. Einige zugängliche, wahrhaftige und überzeugende Sätze bei der Werbung hasten, und jeder erinnert sich gern daran. Dann aber auch: Wer gut überzeugt wurde, wird wieder gut überzeugter. Können!

(Schluß folgt.)

Die Gewährung von Krankenhauspflege

Ueber die Frage, ob die Krankenkassen zur Gewährung von Krankenhauspflege verpflichtet sind, besteht in den Kreisen der Versicherten große Unklarheit. Im allgemeinen wird angenommen, daß die Krankenkassen, namentlich die Ortskrankenkassen, stets verpflichtet seien, dem erkrankten Mitgliede auch Krankenhauspflege zu gewähren. Das ist aber durchaus nicht der Fall, denn das Gesetz legt der Kasse hinsichtlich der Krankenhauspflege kein „Muß“, sondern ein „Kann“ und schließlich ein „Soll“ auf. Selbstverständlich ist es nicht in der Ordnung und würde dem sozialen Geiste der Krankenversicherung widersprechen, wenn eine Krankenkasse sich lediglich auf diesem so überaus wichtigen Gebiete nach den starren Buchstaben ihrer Satzung bzw. nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung richten würde. Diese bestimmt, daß die Kasse an Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes Kur und Verpflegung in einem Krankenhause (Krankenhauspflege) gewähren kann. Ausdrücklich sei betont, daß die Gewährung der Krankenhauspflege im pflichtgemäßen Ermessen der Kasse steht und weder im Feststellungsverfahren noch im Sinne der Aufsichtsbefehle erzwingen werden kann. Wenn der Kranke jedoch einen eigenen Haushalt hat oder Mitglied des Haushaltes seiner Familie ist, so bedarf es der Zustimmung des Kranken. Bei einem Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nur dann erforderlich, wenn ersterer noch nicht 16 Jahre alt ist; ist der Minderjährige älter, so kann er selbst der Aufnahme in ein Krankenhaus zustimmen.

Wenn der Erkrankte seinerseits die Kasse nicht zwingen kann, in ein Krankenhaus aufgenommen zu werden, so kann aber unter Umständen die Kasse diesen Zwang ihrerseits auf das erkrankte Mitglied ausüben. Das Gesetz sagt, daß es der Zustimmung des Erkrankten zur Krankenhauspflege nicht bedarf, wenn 1. die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Erkrankten nicht möglich ist; wenn 2. die Krankheit ansteckend ist; wenn 3. der Erkrankte wiederholt der Krankenordnung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwidergehandelt hat, und wenn 4. sein Zustand oder Verhalten seine fortgesetzte Beobachtung erfordert.

Die vorstehenden Bestimmungen unter 1. bis 4. leuchten ohne weiteres ein. Man denke nur an die so überaus traurigen Wohnungsverhältnisse in den Städten, an ansteckende Krankheiten, die die übrigen Familienmitglieder und die Hausgenossen gefährden usw. Eigentümlicherweise legt das Gesetz den Kassen auch in den vorgenannten Fällen keinen Zwang zur Gewährung von Krankenhauspflege auf, sondern es bestimmt nur, daß in den Fällen 1., 2. und 4. die Kasse möglichst Krankenhausbehandlung gewähren soll. Im Interesse der erkrankten Mitglieder liegt die gesetzliche Vorschrift, falls mehrere geeignete Krankenhäuser zur Verfügung stehen, die bereit sind, die Krankenhauspflege zu gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Kasse dem berechtigten Mitgliede die Auswahl des Krankenhauses überlassen soll. Es wird also vorausgesetzt, daß es sich um ein geeignetes Krankenhaus handelt; im übrigen begegnet man auch wieder der Soll- und nicht der Muß-Vorschrift. Die Reichsversicherungsordnung gestattet aber, daß der Vorstand durch die Satzung ermächtigt werden kann, die Krankenhausbehandlung nur durch bestimmte Krankenhäuser zu gewähren und — wo die Kasse Krankenhausbehandlung gewährt — die Bezahlung anderer Krankenhäuser, von dringenden Fällen abgesehen, abzulehnen. Wichtig und angebracht ist auch die gesetzliche Bestimmung, daß Krankenhäuser, die lediglich zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken bestimmt oder von öffentlichen Verbänden oder Körperschaften errichtet, und die bereit sind, die vorhin erwähnten (bestimmten Krankenhäuser) zu leisten, nur aus einem wichtigen Grunde mit Zustimmung des Oberversicherungsausschusses ausgeschlossen werden dürfen.

In den Fällen, wo das Gesetz den Klassen ein Recht gibt, die Ueberweisung des Kranken in ein Krankenhaus zu veranlassen, verliert das Mitglied für die Dauer der Weigerung aller Ansprüche an die Kasse. Wenn die Kasse einem Versicherten, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, Krankenhauspflege gewährt, so ist dem Versicherten neben der Krankenhauspflege ein Hausgeld für die Angehörigen im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen. Das Hausgeld kann unmittelbar an die Angehörigen gezahlt werden. Unter Angehörigen sind Verwandte oder Verwandte jeden Grades zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob der Versicherte zu ihrem Unterhalt gesetzlich verpflichtet ist. Zur Forderung des Hausgeldes ist der Versicherte selbst berechtigt. § 194 der Reichsversicherungsordnung gibt den Krankenkassen das Recht, durch die Satzung zu bestimmen, daß das Hausgeld bis zum Betrage des gesetzlichen Krankengeldes erhöht wird; auch kann durch die Satzung bestimmt werden, daß an Versicherte, für die kein Hausgeld zu zahlen ist, neben der Krankenhauspflege ein Krankengeld bis zur Hälfte des gesetzlichen Betrages gezahlt wird. In der Unfallversicherung ist vorgesehen, daß Krankenkassen, der Reichsknappschaftsverein, Erntekassen oder Träger der Unfallversicherung, die einen Verletzten in eine Anstalt mit genügenden Heilrichtungen untergebracht haben, während des Heilverfahrens den Verletzten ohne seine Zustimmung in keine andere Anstalt unterbringen dürfen. Das Versicherungsamt des Aufenthaltsortes kann aber die verweigerte Zustimmung des Verletzten ersehen. Die oberste Verwaltungsbehörde kann anordnen, daß Unfallverletzte, die Mitglieder von Krankenkassen sind, denen Anstalten mit genügenden Heilrichtungen zu Gebote stehen, vor Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall in einer anderen Heilanstalt nur untergebracht werden dürfen, wenn es die Vorstände der Klassen oder Klassenverbände genehmigen.

Aus diesen Vorschriften ist zu ersehen, daß der Gesetzgeber bestrebt war, gewisse Willkürlichkeiten zu unterbinden oder wesentlich zu erschweren. Im Falle eines Arztstreiks kann die Kasse (sie muß es also nicht) diejenigen, denen sie ärztliche Behandlung zu gewähren hat, in ein Krankenhaus verweisen, wobei es nicht in Betracht kommt, ob der Erkrankte bisher weder gegen die Krankenordnung noch gegen die Anordnung des behandelnden Arztes verstoßen hat. Für das Gebiet der Invalidenversicherung ist bestimmt, daß die Versicherungsanstalt den Erkrankten in ein Krankenhaus oder in eine Anstalt für Genesende unterbringen kann. Ist er verheiratet oder lebt er mit seiner Familie zusammen oder hat er einen eigenen Haushalt oder ist er Mitglied des Haushalts seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung. Bei einem Minderjährigen genügt dessen Zustimmung, es bedarf also nicht der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Verweigert aber der Minderjährige seine Zustimmung, leistet er also der Anforderung, in ein Krankenhaus oder in eine Anstalt für Genesende zu gehen, keine Folge, so kann die verweigerte Zustimmung durch den gesetzlichen Vertreter ersetzt werden. Im Zusammenhang hiermit sei noch auf folgende wichtige Bestimmung der Invalidenversicherung hingewiesen: Entzieht sich ein Rentempfänger ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund dem Heilverfahren und verhandelt er dadurch die Beseitigung der Invalidität, oder entzieht er sich ohne Grund einer Nachuntersuchung und Beobachtung in einem Krankenhaus, so kann ihm die Rente auf Zeit ganz oder teilweise entzogen werden, wenn er auf diese Folgen vorher hingewiesen worden ist.

Bei den Landkrankenkassen kann die Krankenhauspflege aber auch als eine Pflicht, also als eine Pflicht-Leistung, in Betracht kommen. Es handelt sich hier um die sogenannte erweiterte Krankenpflege, die von der obersten Verwaltungsbehörde für das Gebiet des Landes oder für Teile davon den Landkrankenkassen gestattet werden kann. Diese erweiterte Krankenpflege muß dann aber in die Satzung der Kasse aufgenommen werden. Als erweiterte Krankenpflege wird statt der Krankenpflege in einem Krankenhaus oder in einer ähnlichen Heilanstalt gewährt. Da diese Leistung als Regelleistung gilt, so muß sie also die Landkrankenkasse gewähren. Bei den Landkrankenkassen bestimmt die Satzung, ob und in welcher Höhe bei erweiterter Krankenpflege ein Hausgeld zu gewähren ist. Mit Rücksicht darauf, daß nur wenige Landkrankenkassen die erweiterte Krankenpflege einführen, ist seinerzeit durch Gesetz bestimmt worden, daß die Neueinführung einer erweiterten Krankenpflege für die in der Landwirtschaft Beschäftigten seit dem 1. August 1923 nicht mehr zulässig ist.

Für Hausgehilfen (die frühere Bezeichnung lautet „Dienstboten“) besteht gleichfalls eine Verpflichtung der Krankenkasse zur Krankenhauspflege, und zwar selbst dann, wenn die erweiterte Krankenpflege durch die Satzung nicht eingeführt ist. Die Krankenkasse hat die Krankenhauspflege an

trag des Dienstberechtigten oder des Hausgehilfen dem in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Hausgehilfen zu gewähren, wenn die Krankheit ansteckend ist, oder wenn der Hausgehilfe (gleich ob männlich oder weiblich) nach der Art der Krankheit in der häuslichen Gemeinschaft nicht oder nur unter erheblicher Belästigung des Dienstberechtigten behandelt oder verpflegt werden kann. Der Dienstberechtigte kann das Krankengeld — wenn solches statt der Krankenhauspflege in Frage kommt — auf den Lohn anrechnen, den er dem Hausgehilfen während der Krankheit weiterzuzahlen hat. Durch die Satzung kann bestimmt werden, daß der Dienstberechtigte für diejenigen Versicherten, welche freie Verpflegung und Wohnung von ihm erhalten, den dafür festgesetzten Wert während der Dauer der Krankenhauspflege an die Krankenkasse zu erstatten hat, sofern die Aufnahme in das Krankenhaus auf Antrag des Dienstberechtigten geschieht (also nicht, wenn der Versicherte den Antrag stellt), und es sich nicht um eine ansteckende Krankheit handelt. Die hier vorgesehene Erstattung ist aber längstens für den im § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgesehene Zeitraum zu zahlen, also bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus (falls die Erkrankung etwa in die bereits begonnene Kündigungszeit fällt).

Hinsichtlich der Gewährung der Krankenhauspflege bedarf sich die Bestimmungen der Gewerbe-Unfallversicherung im allgemeinen mit denen für die Krankenkassen gültigen (vergleiche das eingangs unter 1. bis 4. Gesagte). Auch hier besteht keine zwingende Verpflichtung der Genossenschaft; das Gesetz sagt „kann“ und „soll“. Bei Unfallverletzten haben meist die Genossenschaften selbst ein erhebliches Interesse daran, Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt (Heilanstaltspflege) zu gewähren.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die Abneigung gegen die Aufnahme in ein Krankenhaus oder in eine Heilanstalt bei den Versicherten mehr und mehr abnimmt, besonders in den Fällen, wo die häuslichen Verhältnisse, die Art der Erkrankung usw. dem Krankenhaus den Vorzug geben müssen. Bei den Krankenkassen stößt man dagegen vielfach noch auf bedauerliche und fast kleinliche Engherzigkeiten, wobei viel zu wenig der Tatsache Rechnung getragen wird, daß die Krankenhauspflege und -behandlung meist eine schnellere und anhaltendere Genesung im Gefolge hat. G-r.

Allgemeine Rundschau

Wie die Sozialisten über die sogenannten „religiösen Sozialisten“ denken

Anlässlich der mannigfachen Versuche einzelner christlicher Ideologen, Christentum und Sozialismus miteinander in Einklang zu bringen, scheint es notwendig, immer wieder Fälle aus der Praxis, von denen man täglich Dutzende registrieren könnte, anzuführen, die das Gegenteil deutlich genug zum Ausdruck bringen. So brachte das „Vergedorf-Sander Volksblatt“ (Nr. 26, vom 31. Januar 1929) eine Entschließung der Freiburger Ortsgruppe, die es aber in der ganzen Aufmachung sich zu eigen machte. Nachdem es gegen einen geplanten Kirchenbau auf das schärfste Front gemacht hat („Wir brauchen etwas ganz anderes, eine Kulturheimstätte durch Ausbau unseres Jugendheims, aber keine Kirche“), wird wörtlich gesagt: „Die Kirche ist eine viel zu alte und in sich gefestigte Institution, als daß Versuche einer Reform überhaupt noch Zweck hätten. Daher ist die Tendenz der religiösen Sozialisten ebenso unsinnig wie vom sozialistischen Standpunkte aus verfehrt. Es ist nicht wahr, daß eine Einrichtung, welche die heute bestehenden Klassenunterschiede als von Gott gewollt gutheißt, auch nur in einigen Fragen mit dem Sozialismus übereinstimmen kann. Die Kirche ist der erklärte Feind der Arbeiterschaft. Darum die Mahnung an jeden einzelnen: Sorge für Kirchenaustritt!“

In der gleichen Nummer derselben Zeitung lesen wir unter der Überschrift: „Berufslehre und Religionsunterricht“: „Die Kirche, die ja in alle Dinge ihre Finger zu stecken weiß, ist nun seit Jahr und Tag am Werk, auch in diese Schulgattung (Berufsschule) einzudringen mit dem Ziel, die deutsche Jugend in ihrer bisherigen Entwicklung noch mehr zu hemmen als bisher.“

Das sind nicht vereinzelte, sondern immer wiederkehrende, die innere Haltung der Sozialisten wiedergebende Meinungs- und Willensäußerungen. In Vergedorf, das in aller nächster Nähe von Hamburg liegt, können sie das um so ungeschämter, als sie hier über die ausschlaggebende Mehrheit der Arbeiter verfügen. Anderwärts sind sie gelegentlich vorsichtiger.

Ein Syndikus zum Wohnungsproblem

Die Syndikats sind meistens Gegner der Wohnungszwangswirtschaft. Die Industrie fordert die Aufhebung derselben. Ein weißer Hase scheint Dr. Hugo, Mitglied des Reichstags, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Bochum, zu sein, der in der Wirtschaftszeitung „Ruhr und Rhein“ vom 25. Januar 1929 in einem Artikel, in dem er gegen die Haussteuer Stellung nimmt, jedoch für die Beibehaltung der Wohnungszwangswirt-

schaft und der öffentlichen Finanzierung des Wohnungsbaues eintritt. Einige Sätze verdienen festgehalten zu werden. Dr. Hugo schreibt:

„Es bleibt also die Feststellung, daß die Zwangsbemirtschung des Wohnraumes noch nicht aufgehoben werden kann, da das zu einem rückwärtsgehenden und häßlichen Kampf um den nicht ausreichenden Wohnraum führen würde. . . . Es ist auch gar kein Zweifel, daß die öffentliche Finanzierung des Wohnungsbaues, so wie die Dinge sich entwickelt haben, zunächst noch unentbehrlich ist. . . . Aus der Tatsache, daß die Gemeindeväter fast ausschließlich mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, ergibt sich in weitgehendem Umfange die Notwendigkeit der Verwaltung der errichteten Bauten durch die Gemeinden selbst.“

Dr. Hugo tritt auch der Auffassung entgegen, daß nur Klein- und Kleinstwohnungen gebaut werden dürften. Er sagt:

„Würde auf die Dauer diese Methode der Verengung des Wohnraumes durch die öffentliche Hand fortgesetzt, so müßten wir zu einem Abstieg der Wohnkultur in Deutschland kommen, was man nur auf das tiefste beklagen könnte. Es liegt sowohl im kulturellen als auch sozialen, wie vor allen Dingen aber auch im wirtschaftlichen Interesse, nicht nur den ganz engen Wohnraum zu schaffen, der notfalls das Dach über dem Kopf sichert, sondern auch freiere, lustigere Wohnräume wieder entstehen zu lassen, wie sie dem Kulturfortschritt der Zeit entsprechen würden.“

Die Vertreter des Reichsarbeitsministeriums könnten von dem Syndikus der Bochumer Industrie- und Handelskammer manches lernen. Jedenfalls verdient die Ansicht dieses namhaften Vertreters festgehalten zu werden. Hoffentlich tritt er als Mitglied des Reichstags für seine Ideen auch energisch ein. Fr.

Konjunktur und Arbeitsmarkt

In seinem Wochenbericht beschäftigt sich das Institut für Konjunkturforschung mit der augenblicklichen Situation auf dem Arbeitsmarkt. Für die hohe Arbeitslosigkeit werden vor allem die ungewöhnlichen Witterungsverhältnisse, dazu aber auch eine langsam rückläufige Konjunktur als Ursachen angegeben. Das Konjunkturinstitut bemerkt zu dieser Feststellung, daß bereits im März — normale Witterungsverhältnisse vorausgesetzt — die saisonmäßige Belebung der Wirtschaft eine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes herbeiführt. Diese Entlastung muß entsprechend den jetzt anormalen Witterungsverhältnissen um so kräftiger sein, da die besonderen Bedingungen des diesjährigen Winters auch zu einer über das Normale hinausgehenden Freisetzung von Arbeitskräften geführt haben. Der zu erwartenden saisonmäßigen Entlastung könnte nur eine wesentliche konjunkturelle Verschlechterung des Arbeitsmarktes entgegenwirken. Diese Verschlechterung ist aber nicht anzunehmen, so daß die saisonmäßige Entlastung durch die Konjunkturlage nicht gehemmt wird. Bei allen Betrachtungen ist immer zu beachten, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit heute immer noch mehr Arbeitskräfte von der deutschen Industrie auf dem verkleinerten Reichsgebiet beschäftigt werden, als in der Vorkriegszeit.

Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen

Die Spitzenorganisationen der christlichen, freien und kirchlich-Dunkerschen Gewerkschaften haben sich dahin verständigt, daß auch in diesem Jahre die Betriebsratswahlen im Bezirk Rheinland und Westfalen möglichst einheitlich in allen Betrieben an denselben Tagen vorgenommen werden sollen. Als Termin für die Vornahme der Wahlen ist die Zeit vom 25. bis 28. März 1929 bestimmt worden. Am 4. März muß das Ausschreiben des Wahlauschreibens und die Auslegung der Wählerlisten erfolgen. Letzter Tag des Einspruchs gegen die Wählerlisten ist der 7. März, letzter Tag zur Einreichung der Vorschlagslisten der 11. März. Die Baubetriebe sind natürlich von dieser Abmachung nicht betroffen. Aber unsere Kollegen in bergbauartigen und industriellen Betrieben müssen sich mit aller Kraft an den Vorbereitungen zur Wahl und vollzählig an der Wahl selbst beteiligen.

Arbeiterrückfahrkarten

Nach der Veränderung des Wagenklassensystems bestand für die Inhaber von Arbeiterrückfahrkarten (Arbeitern, Angestellten und Beamten, deren Arbeitsstätte bis zu 250 Kilometer von ihrem Wohnort entfernt ist) nicht mehr die Möglichkeit, beschleunigte Personenzüge zu benutzen, da diese Zugattung abgeschafft worden ist. Die Arbeiterrückfahrkarten sind geschaffen worden, weil durch die schlechten Wohnverhältnisse vielen Arbeitnehmern sonst wenig Möglichkeiten zur Verfügung ständen, um in kürzeren oder längeren Zeitabschnitten bei ihrer Familie zu verweilen. Die Neuregelung sah bisher nur die Benutzung von Personenzügen für Arbeiterrückfahrkarten-Inhaber vor. Auf Grund zahlreicher Wünsche aus den beteiligten Kreisen hat der Vertreter des Bundes reisender Kaufleute im D. S. R. in der Sitzung des Landesbahnrates Berlin (Direktionsbereiche Berlin und Stettin) am 12. Februar den Antrag gestellt, die Deutsche Reichsbahngesellschaft, Hauptverwaltung, zu eruchen, den Inhabern von Arbeiterrückfahrkarten die Benutzung von Eil- und Schnellzügen gegen Zahlung der tarifmäßigen Zuschläge für die Eil- und Schnellzugbenutzung zu gestatten.

Da die Vertreter der Reichsbahn die Berechtigung zur Benutzung von Schnellzügen nicht zugestehen wollten, wurde der Antrag zunächst lediglich für die Eilzugbenutzung begrenzt. Er fand die Zustimmung

sämtlicher Mitglieder des Landesbahnrates und der anwesenden zahlreichen Vertreter der beiden genannten Eisenbahndirektionen.

Soffentlich zieht die Deutsche Reichsbahngesellschaft, Hauptverwaltung, aus dieser einmütigen Beurteilung den notwendigen Schluß.

Aus dem Verbandsleben

Gladbek (Jahresbericht). Die Bautätigkeit war in unserer Verwaltungsstelle im Jahre 1928 recht ungünstig. Nur in einigen Gemeinden konnte von einer zufriedenstellenden Baukonjunktur gesprochen werden. Es kommen hier in erster Linie Buer und Vottrop in Frage. In allen übrigen Gemeinden war die Bautätigkeit durchweg gering. Die Ursache lag, wie überall in Deutschland, an dem fast chronisch gewordenen Geldmangel. Dennoch müssen wir verlangen, daß die Kommunalverwaltungen in unserem Bezirk mehr als bisher in der Erstellung von Neubauwohnungen tun. Im vergangenen Jahre wurden in unserem Verwaltungsstellenbereich rund 2988 Wohnungen erstellt. Hiervon stellen die Städte Vottrop und Buer die Hälfte. Die übrigen verteilen sich auf die Stadt Gladbek mit 249 Wohnungen, sowie die Gemeinden und Städte Horst, Westerholt, Mischellen, Dorsten und Bocholt. Die Zahl der Wohnungsuchenden beträgt laut der letzten Reichswohnungszählung rund 8200. Der jährliche Neubedarf an Wohnungen beläuft sich auf 3500. Wir haben also im letzten Jahre noch nicht einmal den jährlichen Zuwachs decken können.

Die Wünsche für das Jahr 1929 sind noch recht unklar. Für die Städte Buer und Vottrop liegen bereits eine größere Anzahl Baugesuche vor. Dagegen scheinen die anderen Gemeinden sich über ihre Wohnungsbauprogramme noch nicht im Klaren zu sein. Wir legen bei der diesjährigen Bautätigkeit vor allem Wert darauf, daß möglichst frühzeitig mit dem Bauen begonnen wird.

Die gewerbliche Bautätigkeit war im letzten Jahre an einigen Stellen sehr gut. In Buer, Vottrop und Gladbek wurden eine ganze Reihe der modernsten Kaufhäuser erstellt.

Die Industriebautätigkeit lag im vergangenen Jahre sehr im argen. Nach Fertigstellung der großen Zentralkokerien in Vottrop und Horst flaut die Betätigung auf diesem Gebiete merklich ab.

Die Lohnregelung nahm gemäß den Bestimmungen des Reichs- und Bezirksarbeitsvertrages einen friedlichen Verlauf. Die Löhne wurden zweimal erhöht.

Die Arbeitszeit war im Verwaltungsstellenbereich nicht einheitlich. Gar manche Arbeitgeber — und auch leider Bauarbeiter — glauben es nicht notwendig zu haben, den Achtstundentag innezuhalten. Wir werden gezwungen sein, in diesem Jahre gegen alle Übertretungen unnachlässig einzuschreiten. Mögen sich die Unternehmer, aber auch unsere Kollegen danach richten.

Der Bauarbeiterstreik wurde, soweit es die bestehenden Bestimmungen zulassen, strikte durchgeführt. Auf diesem Gebiet haben unsere drei Kontrollkreise, die Kollegen Flach (Buer), Deme (Vottrop) und Faust (Westerholt), die dort bei den Verwaltungen angestellt sind, mustergültig gearbeitet. Den Kollegen selber obliegt es auf den Arbeitsstellen, danach zu sehen, daß alles in Ordnung ist, damit Leben und Gesundheit geschützt sind. Alle Mängel sind unverzüglich der Verbandsleitung und der Hauptkassiere zu melden.

Die Mitgliederbewegung wurde von der schwankenden Konjunktur sehr beeinflusst. Dennoch war die Werbearbeit sehr rege. Durch Neuaufnahmen und Uebertritte aus anderen Verbänden wurden im Berichtsjahre 665 Mitglieder gewonnen. Hinzu kommen 74 Lehrlinge und Jugendliche, so daß insgesamt 739 neue Mitglieder dem Verband zugeführt werden konnten. Leider blieben nicht alle der Organisation erhalten. Die Fluktuation ist noch immer zu groß.

Die Jugendarbeit machte besondere Freude. Innerhalb der einzelnen Jugendgruppen hat, besonders im Laufe des Winters, ein edler Wettbewerb eingesetzt, um das Beste und Höchste hinsichtlich der Schulung der Lehrlinge zu erreichen. Wir dürfen auf unsere Jungmänner innerhalb der Verwaltungsstelle wirklich stolz sein. Mit Eifer und jugendlichem Eifer nehmen sie an den eingerichteten Unterrichtskursen teil. Alle Oblente, besonders die Kollegen Faust und Köttger (Westerholt), Bloch und Selbing (Horst), Deme und Hart (Vottrop) und Kreis und Pfele (Gladbek) verdienen für ihre mühselige Arbeit für die Jugendlichen den wärmsten Dank. Der größte Dank und vollste Anerkennung gebührt jedoch unserem waderen Altgesellen, Kollegen Genschorel (Buer), der alle Unterrichtskurse in meisterhafter Weise leitet.

Das Versammlungswesen kann, von einigen Ausnahmen abgesehen, befriedigen. Gerade in den letzten Monaten konnte ein frischer, belebender Zug festgestellt werden.

Die Verbandsleitung nahm an 135 Versammlungen und 49 Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen teil. Vorträge wurden 127 über gewerkschaftliche, sozialpolitische und wirtschaftliche Fragen gehalten. Das Interesse an all diesen Fragen war sehr lebhaft, das beweisen die sehr regen Aussprachen. So muß es auch fürderhin bleiben. Die Versammlungen bilden die Stätte, wo wir uns über unsere Berufs- und Standesfragen aussprechen müssen.

Die Beitragsleistung hätte besser sein können. Insgesamt wurden 36001 Beitragsmarken abgeleitet. Die Zahl der beitragsfreien Marken erweist

Am 23. Februar 1929 ist der achte Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

mit rund 6000 reichlich hoch. Im vierten Quartal 1928 waren mehr als 70 Prozent der Kollegen arbeitslos. Derselbe Prozentsatz ist auch im ersten Vierteljahr 1929 zu verzeichnen. Die Einnahme für 1928 betrug 52 098,05 RM. Aufgabe aller Ortsgruppenkassierer und Hauskassierer muß es sein, für dieses Jahr ein besseres Ergebnis zu erzielen. Arbeitslosenmarken dürfen nur an diejenigen Kollegen abgegeben werden, die sich als arbeitslos oder krank ausweisen.

Die Verwaltungsarbeit war sehr angestrengt. Neben den erforderlichen Kontrollgängen auf den Baustellen war die arbeitsrechtliche Betätigung sehr intensiv. In 84 Streitfragen wurde für die Kollegen die Summe von 6 811,74 RM. erzielt.

Auf der Geschäftsstelle gingen ein: 2 Telegramme, 89 Postanweisungen und Zahlkarten, 641 Briefe, 386 Postkarten, 187 Drucksachen und 64 Pakete. Von der Geschäftsstelle wurden versandt: 5 Telegramme, 33 Postanweisungen und Zahlkarten, 831 Briefe, 637 Postkarten, 1903 Drucksachen und 11 Pakete.

Die Sprechstunden auf dem Sekretariat wurden Dienstag und Freitag sehr in Anspruch genommen. Auch für dieses Jahr bleiben diese beiden Tage für Rat, Auskunft und Rechtschutz bestehen.

Mit den konfessionellen Vereinen war die Zusammenarbeit gut. Unsere Kollegen müssen sämtlich Mitglieder dieser Vereine werden. Denn dort erhalten sie diejenigen geistigen Fähigkeiten, deren sie im harten Alltagskampf mit den Gegnern der christlichen Weltanschauung so dringend bedürfen.

Mit vorstehendem Jahresbericht, der natürlich nur einen Auschnitt aus der wirklich geleisteten Arbeit darstellt, glauben wir unseren Mitgliedern den Nachweis erbracht zu haben, daß der christliche Bauarbeiterverband heute im Wirtschaftsleben einen beachtlichen Faktor darstellt. Er ist auch innerhalb unserer Verwaltungsstelle innen und äußerlich erstarkt. Das Vertrauen zur Organisation und den örtlichen, bezirklichen und zentralen Führern ist gefestigt und belebt worden. Vor allem gereicht es uns zur Freude, daß die Jungmänner vom Bau so begeistert sich für unseren Verband einsetzen. Rund ein Drittel der Gesamtmitgliedschaft in der Verwaltungsstelle ist unter 25 Jahre alt. Damit ist die Zukunft der Organisation gesichert. Dieses Jahr steht im Zeichen des 25jährigen Jubiläums in unserer Verwaltungsstelle. Mögen alle Kollegen mit demselben Mut und derselben edlen Begeisterung in das zweite Vierteljahrshundert hineingehen, wie die Gründer und alten Vorkämpfer das erste begannen. Dann wird auch sein Abschluß ein würdiger sein. In diesem Sinne gehen wir weiter an die Arbeit im Dienste der Bewegung. Allen waderen und fleißigen Mitarbeitern sprechen wir auch an dieser Stelle für ihre Dienste im vergangenen Jahre den wärmsten Dank aus. Möge ihr Beispiel im laufenden Jahre alle Mitglieder zur gleichen Tatkraft anfeuern. Dann ist der Erfolg weiter sicher. Josef Einig.

Verwaltungsstelle Dortmund (Jahresbericht). Im Jahre 1928 blieb die Baukonjunktur gegenüber dem Jahre 1927 zurück. Im ersten Vierteljahr war noch Restarbeit aus 1927 zu erledigen. Nachdem diese Restbauten ihrer Vollendung entgegengingen, war leider die Frühjahrsbautätigkeit noch nicht so weit vorberichtet und finanziert, daß nun im großen Stil mit Neuarbeiten begonnen werden konnte. So kam es, daß in den besten Baumonaten April, Mai und Juni die Konjunktur sehr zu wünschen übrig ließ. Durch den großen Kampf in der Metallindustrie wurde die Bautätigkeit Anfang November lahmgelegt, weil kein Schlackenland mehr geliefert wurde.

Die Lohnverhandlungen für das Baugewerbe wurden durch Schiedspruch im Monat April erledigt und eine Lohnerhöhung von 9 Pf. in der Spitze erzielt. Für die Spezialberufe wurden Tarifverträge erneuert, und zwar für die Stukkateure, Fliesenleger und Pflasterer.

Auf Grund dieser Erfolge setzte von seiten unserer Vertrauensleute eine rege Agitation für unseren Verband ein. Es wurden 1369 Kollegen neu aufgenommen und 102 traten aus anderen Verbänden zu uns über. Die Verwaltungsarbeit war sehr vielseitig. In 229 Mitgliederversammlungen und 74 Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen wurde Aufklärungsarbeit geleistet.

Besonders wurde Wert darauf gelegt, die Jugend zu bilden und zu schulen. Es fanden Bildungs- und Schulungsabende in Dortmund,örde und Hombroich statt. Bei der Ausstellung „Das junge Deutschland“ in der „Westfalenhalle“ zu Dortmund wurde allseitig die Arbeit unserer Jugendabteilung anerkannt. Dieses hat Begeisterung bei unseren jungen Freunden hervorgerufen, und daher waren die Schulungsabende immer gut besucht. Der Kollege Skalki als Mitglied des Jungmännerauschusses und Altgeselle sowie die Kollegen Rother, Beyer (örde) und Pfeiffer (Hombroich) haben sich um die Jugendbewegung sehr verdient gemacht. Am Jugendtag in Köln und beim Gewerkschaftsfest beteiligten sich unsere Jugendgruppe mit über 100 Mitgliedern.

Der schriftliche Verkehr war sehr rege, da außer der Verwaltungsarbeit ein ausgedehnter Rechtschutz geleistet wurde. Es gingen aus: 629 Postkarten, 303 Briefe und 7488 Drucksachen.

Die Mitgliederzahl liegt im dritten Vierteljahr bei 3060. Ebenso befriedigend ist das finanzielle Er-

gebnis. Das gute agitatorische und finanzielle Ergebnis zeugt von reger Kleinarbeit, die durch die Haus- und Ortsgruppenkassierer selbstlos und eifrig geleistet wurde. Von der Baukonjunktur und den Witterungsverhältnissen wurden die Abschlüsse der einzelnen Vierteljahre wesentlich beeinflusst. Für 115 421 Beitrags-, Eintritts-, Extra- und Lokalfondsmarken wurde ohne den alten Lokalfondsbestand eine Einnahme von 165 709,31 RM. erzielt. Davon betrug der Anteil der Hauptkasse 115 333,08 RM. Die Lokalfasse konnte ihren Bestand von 10 193,72 RM. auf 14 496,56 RM. erhöhen. Die monatliche Abrechnung der Ortsgruppen, die in unserer Verwaltungsstelle bereits seit dem Krieg eingeführt ist, hat eine gute Stütze dadurch bekommen, daß überall die wöchentliche Abrechnung der Hauskassierer durchgeführt ist. Es hat sich in der Praxis herausgestellt, daß die wöchentliche Abrechnung der Hauskassierer dem Ortsgruppenkassierer nicht so viel Arbeit macht, wie manchmal angenommen wird, ihm aber stets einen genaueren Überblick gewährt. Zur größten Freude können wir feststellen, daß sich immer mehr jüngere Kollegen als Vertrauensleute bereitfinden. Wenn zu dem guten alten Stamm immer wieder junge Kräfte stoßen, dann werden Erfolge in Zukunft nicht ausbleiben. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß in allen Ortsgruppen peinlichst darauf geachtet wurde, daß „Saumänner“ mit Vorpiegelung falscher Tatsachen den Verband nicht betrügen konnten. Die Moral eines jeden Mitgliedes soll sich im Verbandsbuch zeigen. Auch in Zukunft wird jedes Mitglied, welches unsere Verwaltungsstelle passiert, damit rechnen müssen, daß sein Verbandsbuch einer genauen Kontrolle unterzogen wird. Wir rufen durch unser Verbandsorgan allen Mitgliedern zu: „Seid ehrlich dem Verband gegenüber, gebt ihm das, was ihm statutarisch zusteht.“ Der Verband ist und bleibt für uns in allererster Linie unsere Kampforganisation. Ihn finanziell zu stärken, muß unsere heiligste Pflicht sein.

Die Rechtschutttätigkeit der Sekretäre war, wie schon bemerkt, sehr umfangreich. Abgesehen von den über 400 mündlich erteilten Auskünften wurden noch 266 Fälle Klageanträge und Anträge an Schlichtungskommission, Arbeitsgericht, Sozialversicherung, Finanzamt usw. erledigt. Mit vollem Erfolg endeten 184 Fälle, mit teilweise Erfolg 11, ohne Erfolg 19. 32 Streitfälle sind noch in der Schwebe. Es wurde, soweit wie festgestellt werden konnte, ein Barerfolg von 10 843,31 RM. erzielt. Diese Zahlen beweisen, daß die Tätigkeit der Verbandsangestellten außer Agitator, Tarif- und Arbeitsfragen recht vielseitig und mit gutem Erfolg für die Mitglieder gekrönt war. Unsere Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute und Bundelegierten haben mit der Verwaltungsstellenleitung Hand in Hand gearbeitet. Die mühevollen Arbeit hat sich gelohnt. Der Vorstand der Verwaltungsstelle spricht auch an dieser Stelle allen Kollegen, die mitgearbeitet haben, für ihre Arbeit den innigsten Dank aus. H. P.

Verwaltungsstelle Essen (Jahresbericht). Das Jahr 1928 war für die Entwicklung der Verwaltungsstelle ein gutes. Schon früh setzte die Bautätigkeit ein, denn die Stadtverordnetenversammlung hatte am 5. Januar bereits die Mittel zum Bau von 1600 Wohnungen bereitgestellt. Im Juni wurde ein weiteres Programm von 800 Wohnungen beschlossen. Das Aufkommen der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau beträgt 5 Mill. RM. Aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds wurden 700 000 RM. und aus Anleihenmitteln 3 Mill. RM. dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Für jede Wohnung wurden durchschnittlich 3725 RM. Hauszinssteuerhypothek gegeben. Um das Privatkapital für den Wohnungsbau mobil zu machen, hatte die Stadtverwaltung für 1000 Wohnungen Bürgschaft bis zu 70 Prozent der Baukäufe garantiert. Leider wurde nur für 95 Wohnungen die Bürgschaft in Anspruch genommen. Ein Beweis, daß der Kapitalmarkt noch nicht flüssig ist. Bei der letzten Wohnungszählung wurden für Essen 10 000 Wohnungen als fehlend festgestellt. Im Jahre 1927/28 betrug die Zahl der Ehegattungen in Essen 9048, demgegenüber wurden in den beiden Jahren 4886 Wohnungen erstellt, so daß die Wohnungsnot sich noch verschärft hat. Um das Wohnungselend schneller zu beseitigen, mußten dem Wohnungsbau mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Industrie mußte infolge der Rationalisierungsbestrebungen umfangreiche Neu- und Umbauten vornehmen. Ebenso wurde durch Geschäftsbauten der Baumarkt belebt. Die gute Beschäftigungsmöglichkeit wirkte sich auch auf die Agitation im Verbands aus. Neben 1000 Aufnahmen erfolgten 106 Uebertritte. Auch die Einnahmen waren den Verhältnissen entsprechend und können als gut bezeichnet werden. Wenn im Hoch- und Betonbau die Agitation in jeder Beziehung ausgenutzt wurde, so war im Tiefbau jede Agitation nutzlos. Solange die Tiefbauarbeiten als Notstandsarbeiten ausgeführt und zu den Arbeiten nur Wohlfahrtsunterstützungskampfer herangezogen werden, sind die Möglichkeiten nicht gegeben. Regen Anteil an der Entwicklung hat auch unsere Jugendgruppe genommen: es zeigt sich immer mehr, daß die Lehrlinge im Verbands ihre Interessenvertretung sehen. Die technischen Abendkurse wurden gut besucht; bis zu 60 junge Kollegen waren anwesend. An der Aussperrung der Nordwestgruppe waren wir mit über 100 Kollegen beteiligt, teils direkt, soweit die Osenmaurer in Betracht kommen, aber auch indirekt, da die Privatfirmen von der Großindustrie gezwungen wurden, die Arbeiter zu entlassen. Im übrigen konnten alle Lohn- und Tarifverhandlungen im letzten Jahre auf friedlichem Wege erledigt werden. Im Rechtschutz wurde der Verband sehr stark in Anspruch genommen. 192 Klagen mußten vor der Schlichtungskommission und dem Arbeitsgericht durchgeführt werden. Mit den Krankenkassen mußten sehr

viele Differenzen auf mündlichem und schriftlichem Wege beigelegt werden. Auch mit dem Wohnungs- und Wohlfahrtsamt hatten unsere Mitglieder sehr oft Schwierigkeiten, so daß der Verband eingreifen mußte. Den Erfolg der Kollegen auf all diesen Gebieten ziffernmäßig zu belegen, würde zu weit führen. Der Besuchsbesuch ließ zu wünschen übrig, dagegen wurden die Vorstands-, Baudelegierten- und Vertrauensmännerversammlungen gut besucht. In diesem Sinne wirkte sich auch die Zusammenarbeit der Funktionäre mit der Verwaltung aus. An dieser Stelle allen Mitarbeitern herzlichen Dank! Wenn auch der Abschluß des Jahres durch den harten Winter sehr stark beeinträchtigt wurde, so sind die Aussichten für das Jahr 1929 schon jetzt gut zu nennen. Da die Vorarbeiten für ein neues Bauprogramm bereits durchgeführt sind, ist damit zu rechnen, daß spätestens am 15. März losgelegt werden kann. Es wird nun an uns liegen, die Konjunktur wieder auszunutzen, damit wir im neuen Jahr weitere Fortschritte machen. Dann wird auch die Organisation in der Lage sein, die Interessen der Mitglieder in jeder Beziehung wahrzunehmen.

Ortsgruppe Sterkrade. Viel Sorgen hat in den früheren Jahren die Ortsgruppe Sterkrade unserem Verbande gemacht. Es scheint aber, daß jetzt ein anderer Geist in die Ortsgruppe eingeblasen ist. Dieses konnte auch am Sonntag (wenn? D. N.) in der Generalversammlung, die sehr gut besucht war, festgestellt werden. Es wurde nachgewiesen, daß die Ortsgruppe ihre Mitgliederzahl im vergangenen Jahre verdoppelt hat. Alle neugewonnenen Mitglieder sind der Organisation treu geblieben. Erfreulicherweise konnte berichtet werden, daß von 69 Mitgliedern 33 Jugendliche unter 21 Jahren sind, und davon 21 Lehrlinge. Dieses ist besonders auf die rührige Tätigkeit des Vorstandes und auf die Rechtschutz-Arbeit zurückzuführen. Es bedurfte viel Arbeit, um die Unternehmern zu bewegen, den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern den Tariflohn zu zahlen.

Verwaltungsstelle Warburg. Am 30. Januar fand zu Warburg im Rathaus unsere diesjährige Generalversammlung statt, zu welcher 45 Kollegen erschienen waren. Nicht wenig von 121 Mitgliedern, besonders zu dieser Jahreszeit, wo doch fast alle Kollegen arbeitslos sind und Zeit genug haben. Es fehlten vor allen Dingen die Köpfer; wo sie sich mal offen äußern könnten, da sind sie nicht da. Es ist doch nicht bloß Pflicht, Beiträge zu bezahlen, sondern es gehört auch zur Pflicht eines jeden Kollegen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Als Referent war Kollege Eberg (Faderborn) erschienen. Der erste Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einem Glückwunsch zum neuen Jahr und mit dem Wunsch, daß im neuen Jahre jeder Kollege seine Pflicht tun möchte zum Gedeihen unserer Verwaltungsstelle und damit unseres ganzen christlichen Bauarbeiterverbandes. Dann gab der erste Kassierer den Kassen- und Jahresbericht. Im letzten Vierteljahre wurden 727,60 RM eingenommen. Ausgegeben wurden für Arbeitslosenunterstützung 551,40 RM. Die Jahreseinnahme betrug 212,60 RM. Verkauf wurden 305 Beitragsmarken und 1800 beitragsfreie und Sozialleistungsmarken. Im Anfange des Jahres hatte die Verwaltungsstelle einen Bestand von 88 Mitgliedern und am Ende von 121 Mitgliedern. Aufgenommen wurden 40 Kollegen. Es ist aber notwendig, daß alle Kollegen in der Agitation mitarbeiten, damit keine unmotivierten Bauarbeiter mehr herumläusen. Als erster Vorsitzender wurde der Kollege Joh. Weich einstimmig wiedergewählt, als erster Kassierer wurde der Kollege Johann Stideln gewählt, als Schriftführer Heinz Redeker, als zweiter Vorsitzender Josef Meier, als zweiter Kassierer Alb. Reiting, als Revisoren Josef Wetzen und Karl Braun. Es folgte dann der Vortrag des Kollegen Eberg über Arbeitslosenversicherung, worüber dann eine lebhaft Diskussion einsetzte. Besonders wurde über die zu langsame Erledigung der Anträge geklagt. Es waren Kollegen da, die 8-10 Wochen warten mußten, ehe sie einen Pfennig bekamen. Es ist bitter notwendig, daß da Abhilfe geschaffen wird. Auch wurde gegen die Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit protestiert. A. A.

Reinhof (St. Julia). Am 31. Januar hielt unsere Ortsgruppe ihre Jahresgeneralversammlung mit anschließender Jubiläumsfeier im gutbesetzten Saale des Gastwirtes Köller in Oppers-Reinhof ab. Der Vorsitzende, Kollege Henkel, eröffnete mit herzlichen Begrüßungsworten die Versammlung, worauf der Jahresbericht bekanntgegeben wurde. Die Ortsgruppe Reinhof hat in dem vergangenen Jahre eine ganz gute Entwicklung genommen: die Mitgliederzahl beträgt jetzt 34. Bei der nun getätigten Vorstandswahl wurden Vorstand und Vertrauensleute einstimmig wiedergewählt, und zwar: 1. Vorsitzender Joseph Heafel, 2. Vorsitzender Damian Latich, 1. Kassierer Eduard Kreh, Schriftführer Joseph Bischof. Nach dem ersten Teil der Veranstaltung ging man zur Ehrung der Jubilare über. Den Vortrag für die Jubiläumsfeier hatte für den erkrankten Kollegen Stahl der Kollege Steinbeck in dankenswerter Weise übernommen. Kollege Steinbeck schilderte in seinem Festvortrag den Geist in den christlichen Gewerkschaften vor früher und heute und erinnerte die Zeuhörer an die grundsätzlichen Aufgaben der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Er ging weiter auf den Unterschied zwischen christlichen und sozialistischen Gewerkschaften näher ein. Der zahlreich erschienenen Jugend stellte er das feste Zusammenhalten der alten Kollegen als Vorbild und erstrebte somit die Herzen aller alten Kollegen, welche die Ehre hatten, an der Seite der Jubilare zu sitzen. Den Jubilaren sprach der Redner

den herzlichsten Dank aus und überbrachte ihnen die besten Glückwünsche vom Vorstandsvorsitzenden und Bezirksvorsitzenden. Unter den Klängen der Musik wurden nun den Kollegen Uth, Wetter, Heinrich und Bug die Ehrenurkunde nebst silberner Nadel überreicht. Der Vorsitzende gedachte in einem feinen Schlusswort besonders noch des verstorbenen Mitgründers und langjährigen Vorsitzenden, Kollegen Th. Kullmann. Dessen Bild war, von einem Trauerflor umrahmt, auf dem Jubeltisch aufgestellt. Dem eigentlichen Festakt schloß sich ein gemütlicher Teil an, der alt und jung bei guter Musik noch einige Zeit zusammenhielt.

Aus dem Kreise Westerburg. Am 2. Februar fand in Westernohe im Saalbau Groß eine große Protestkundgebung der Bauarbeiter des Kreises Westerburg gegen die Sonderregelung für berufsübliche Arbeitslosigkeit statt. Der Vorsitzende der Ortsgruppe Westerburg konnte Vertreter der Bauarbeiter aus fast allen Ortsgruppen der näheren und weiteren Umgebung begrüßen. Der Saal und auch die anschließende Wirtschafte waren überfüllt. Gewerkschaftssekretär Jung aus Siegen sprach dann über die gegenwärtige und zukünftige Aufgabe des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands und behandelte am Schluß seines Vortrages eingehend die Sonderfürsorge für berufsüblich Arbeitslose, von welcher die Bauarbeiter im Winter in ihrer Lebenseristenz bedroht wurden. Nach eingehender Aussprache wurde eine Protestentscheidung angenommen, in der gefordert wird, daß die Verbandseitung alles daran setzt, damit die Bauarbeiter in der sozialen Gesetzgebung die gleiche Behandlung erfahren wie die übrigen Berufszweige, zum mindesten aber, daß die Sperrfrist für berufsübliche Arbeitslosigkeit auf drei Monate (vom 1. Januar bis 30. März) beschränkt wird. August Dillen.

Ortsgruppe Weilerbach. Am 3. Februar hielten wir unsere Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender und Kassierer Franz Rinder, 2. Vorsitzender Joh. Schäfer, Schriftführer Erwin Rinder. Kollege Maurer (Saarbrücken) dankte dem Vorstand sowie sämtlichen Kollegen für ihre Mitarbeit und verbreitete sich dann in längerer Rede über die Sonderregelung für berufsübliche Arbeitslosigkeit und über die bevorstehende Erneuerung des Reichstarifvertrages. Er forderte die Kollegen auf, auch ihre Frauen über Zweck und Ziele des Verbandes aufzuklären und weiterhin für unsern Verband zu werben. Die Diskussion war sehr reger wegen der Verlegung der Verwaltungsstelle Kaiserslautern nach Saarbrücken. Von verschiedenen Kollegen wurde die Meinung geäußert, daß die noch fernstehenden besser zu gewinnen wären, wenn die Verwaltungsstelle wieder nach Kaiserslautern verlegt würde. In seinem Schlusswort hat der erste Vorsitzende alle Kollegen um eifrige Mitarbeit. Gleichzeitig konnte er die erfreuliche Mitteilung machen, daß fünf Kollegen dem Verband neu beigetreten waren.

Verwaltungsstelle Wornsditt. Am 3. Februar fand unsere Generalversammlung in der katholischen Knabenheimstatt, die sehr gut besucht war. Der Vorsitzende des Arbeitsamts Wornsditt, Herr Hänel, sprach über die Krisenunterstützung und über die Sonderfürsorge. Der lehrreiche Vortrag wurde von der Versammlung sehr begrüßt. Der Gewerkschaftssekretär Papke (Allenstein) sprach über die Entwicklung der Verwaltungsstelle Wornsditt. Durch große Mühe des Vorstandes brachte uns die diesjährige Agitation 68 neue Mitglieder. Aber wir dürfen nicht eher ruhen, bis der allerletzte Bauarbeiter in unseren Reihen steht. Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl des 1. Vorsitzenden Andreas Eijermann und des 2. Vorsitzenden Grünke. Als Kassierer wurde Franz Reuchel, als Hauskassierer Anton Böhm, als Schriftführer Maurer Andreas Werner, als Kassenprüfer Josef Weßler und August Koll gewählt. Eine neue Ortsgruppe wurde in Open gegründet. Als Kassierer wurde Maurer Paul Graw (Open) gewählt.

Mannheim. Am 3. Februar hielt die Verwaltungsstelle Mannheim ihre Generalversammlung im Bernardushof in Mannheim ab. Alle Ortsgruppen mit Ausnahme von Lampertheim, Fehldorf und Ruckloch hatten ihre Delegierten entsandt. Aus dem von den Kollegen Kießer und Weber gegebenen Geschäfts- und Kassenbericht ging hervor, daß das Jahr 1928 für die Verwaltungsstelle, trotz einiger Schwierigkeiten, die im Laufe des Jahres in der Verwaltungsstelle auftraten, ein Jahr des Aufstiegs war. Die Jahreseinnahmen konnten auf rund 30 000 RM gesteigert werden, ebenfalls war ein Mitgliederzugang von 146 zu verzeichnen. Erfolgreiche Arbeit wurde auch in der Rechtschutz-Arbeit geleistet. So wurden allein an den Arbeitsgerichten in den letzten vier Monaten für die Kollegen 2743,65 RM herausgeholt. Der alte Vorstand wurde mit einigen Ausnahmen wiedergewählt. Neu gewählt wurden der 1. Kassierer und zwei Beisitzer. Erstmals wurde ein Vertreter der Jugendgruppen in den Vorstand gewählt.

Den Höhepunkt der Tagung bildeten die Ausführungen unseres Bezirksleiters, Koll. Heinrich, über das Jahr 1928, vom gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkte aus gesehen. Auf gewerkschaftlichem Gebiete habe die Arbeiterschaft im verfloßenen Jahre gute Erfolge erzielt, dagegen sei auf sozialpolitischem Gebiet kaum ein Fortschritt zu verzeichnen. Notwendig sei aber, um den Aufstiege der Arbeiterschaft durchzuführen, ein gleichmäßiges Vorwärtsschreiten auf beiden Gebieten. Um dies zu erreichen und um eine Bänderung des bisherigen Standes herbeizuführen, sei ein viel härteres hervor-

treten und eine größere Einflußnahme der christlichen Arbeiterschaft auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens erforderlich. Der Erfolg dieser Arbeit sei jedoch von der zahlenmäßigen Stärke der Bewegung abhängig, darum müsse jeder seine Kraft in der kommenden Frühjahrstagung zur Verfügung stellen, um so zu seinem Teile an der Stärkung der christlichen Gewerkschaften und damit an dem Aufstiege der Arbeiterschaft mitzuarbeiten.

Berichtigung. Im Bericht der Verwaltungsstelle Jordan in Nr. 6 der „Baugewerkschaft“ ist ein Irrtum unterlaufen. Es muß dort im Anschluß an Zeile 9 heißen: „Amandus Deill, als Kassierer Josef Andrist, als Schriftführer Franz Mirel“ usw.

Von den Arbeitsstellen

Siegen. Bei den Vorarbeiten für den Um- und Erweiterungsbau des Oberlyzeums zu Siegen ereignete sich am Dienstag, 12. Februar, nachmittags gegen 4 Uhr, ein folgenschwerer Unfall. Die Kollegen Oster aus Mittelhofen und Karl Kreuz aus Siegen waren mit dem Abbruch von Betongewölben beschäftigt. Trotzdem die Vorarbeiten vorsichtig erledigt waren, brach die Decke plötzlich überaus ein und begrub den Kollegen Karl Kreuz unter sich. Oster ist mit dem Schreden davongelommen. Trotzdem die Kollegen sofort zugriffen, um Kreuz zu befreien, war der Druck des Gemölbes (etwa 3 Kubikmeter Beton) so groß, daß Kollege Kreuz schon bei der Entlieferung ins Krankenhaus starb. Der Bedauernswerte hinterläßt Frau und ein Kind und ist 46 Jahre alt. Kollegen! Ihr ersetzt wieder an diesem Vorfall, daß nichts vorichtig genug angefaßt werden kann. Deshalb seid vorichtig und helft Unfälle verhüten. S.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Berlin

Unsere Mitglieder hiermit zur gefälligen Kenntnis, daß der Termin der Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin um acht Tage verschoben ist. Diefelbe findet nun bestimmt am

Freitag, dem 1. März d. J., abends 7 1/2 Uhr, im Saal Nowotnik, Berlin D, Langestraße 30,

statt. Es wird erwartet, daß alle Mitglieder zahlreich und pünktlich erscheinen.

Die Ortsverwaltung:
J. A.: Ewald Weber.

Die auf Mittwoch, den 20. Februar, angesagte Monatsversammlung der Puzerktion fällt aus bestimmten Gründen aus. Wann die nächste Versammlung stattfindet, wird den Mitgliedern der Puzergruppe noch schriftlich bekanntgegeben.

Der Vorstand:
J. A.: Stefan Koslowski.

Sterbetafel

Am 22. 1. starb unser Kollege Heinrich Doggenborg im Alter von 61 Jahren. Er war seit dem 12. August 1904 Mitglied und hat allen durch treue Pflichterfüllung das beste Beispiel gegeben.

Verwaltungsstelle Telgte.

Am 28. Januar starb unser treuer Kollege, der Maurer Arnold Feldhoff, im Alter von 53 Jahren an Grippe und Lungenentzündung.

Ortsgruppe Haspe.

Am 11. Februar starb unser Mitglied Josef Scherz, Köln, Maurer, infolge Altersschwäche.

Verwaltungsstelle Köln.

Ehre ihrem Andenken!

Wer probt, lobt „Wanderlust“

die Garantieware

Echt Teakholz-Wassermaggen mit Messingplatte und Messingringen, genau ausgelotet. Holz aus alten Schiffen, daher beste Ware. Mit billigerer Ware nicht zu vergleichen. Bei Abnahme von 6 Stück portofrei. Bei Abnahme von 12 Stück eine gratis.

25	50	60	70	75	80
----	----	----	----	----	----

2,40	2,80	3,-	3,40	3,60	3,70
------	------	-----	------	------	------

90	100 cm
----	--------

3,90	4,10
------	------

1a handgeschmiedete Maurerkellen, beste Stahlware.

180	200	210	220	230	240 mm
-----	-----	-----	-----	-----	--------

1,85	1,90	1,95	2,05	2,10	2,15 dünne
------	------	------	------	------	------------

1,95	2,-	2,15	2,20	2,25	2,30 starke
------	-----	------	------	------	-------------

1a Puzstellen (stierfant) beste Stahlware

180	200	220 mm
-----	-----	--------

1,50	1,55	1,65
------	------	------

Was nicht gefüllt, wird zurückgenommen.

Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Statulature, Plattenleger und Ofenseher laut Liste billigst. G. Rasch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

